



existenZündung

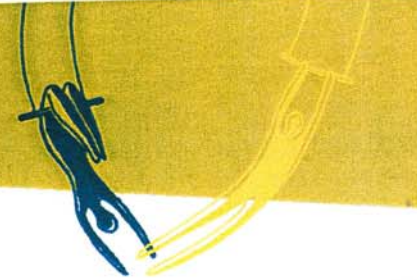
ÜBERGABE MIT EXPERTENRAT

Unternehmensnachfolge aktiv gestalten

28. Oktober 2011



tigz⁷



Das „Lücken-Problem“:

Im Wesentlichen resultieren die Lücken aus:

1. Langlebigkeit
2. Sinkenden Ablaufleistungen der Versicherer
3. BilMoG
4. Fehlende Berücksichtigung der Rückstellungsauflösung



1. Langlebigkeit

- Da die Lebensdauer des Versorgungsberechtigten im Zeitpunkt der Zusageerteilung generell unbekannt ist, ist das Problem der Langlebigkeit und damit der endgültige Finanzierungsbedarf bereits von Beginn an in jeder Zusage verankert.
- Verschärft wird dieses Problem durch veraltete Sterbetafeln (z.B. Heubeck Richttafeln).



Langlebigkeit:

Richtet sich der Aufbau des Rückdeckungsvermögens im Wesentlichen nach den gemäß § 6a EStG zu bildenden Rückstellungen (Teilwertverfahren) - wie es leider häufig der Fall ist - , dann ist das Problem vorprogrammiert, denn dieses Vermögen reicht grundsätzlich nur für wenige Jahre.



Langlebigkeit:

Mit dem Ziel einer realitätsnäheren Bewertung und Anpassung an internationale Standards haben sich daher unterschiedliche Bewertungsmethoden herausgebildet, welche jeweils zu unterschiedlich hohen Ergebnissen kommen:

existenZündung

ÜBERGABE MIT EXPERTENRAT



§ 6a EStG



Rückstellungsbildung anhand der Heubeck-Richttafeln.

Handelsrechtliche Bewertung



Ansetzung laufender Rentenzahlungen und unverfallbarer Anwartschaften bereits ausgeschiedener Pensionsberechtigter mit dem Barwert. Rückstellungsbildung nach „vernünftiger kaufmännischer Beurteilung“.

- Rechnungszinskorridor zwischen 4,0% und 4,5%.

Wiederbeschaffungswert



Der Wiederbeschaffungswert ist z.B. der Einmalbeitrag, den der Gesellschafter-Geschäftsführer bei Pensionsbeginn in eine sofortbeginnende Rentenversicherung einzahlen müsste, um seine Pensionszahlungen zu finanzieren.

Finanzmathematische Bewertung



Die finanzmathematische Bewertungsmethode eliminiert die biometrischen Risiken und führt zu einer reinen Kapitalbedarfsermittlung, deren Ergebnis nur durch die vorgegebene Rentenzahlungsdauer und den Rechnungszins ermittelt wird.



Praxis-Beispiel*:

Eine GmbH hat ihrem GF eine Pensionszusage erteilt, die ab dem 65. LJ die Zahlung einer statischen Altersrente i.H.v. 5.000,- € vorsieht. Eine Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung wurde nicht zugesagt.

Zur Finanzierung der Zusage wurde eine RDV abgeschlossen, deren vss. Ablaufleistung sich nach der aktuellen Prognoserechnung des Versicherers auf 412.300,- € belaufen wird. Die zum Zeitpunkt der Einrichtung der Pensionszusage kalkulierte Ablaufleistung i.H.v. 589.400,- € orientierte sich exakt an der Höhe der steuerlich zulässigen Pensionsrückstellung, die seinerzeit unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 1998 ermittelt wurde.

Der GF war am 31.12.2006 versicherungstechnisch 50 J. alt.

* aus Pradl: „Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer 2007



Praxis-Beispiel*:

	PLAN	IST	IST	IST	IST
Werte in T €	Heubeck 1998	Heubeck 2005 G	Handels- recht	Wiederbe- schaffung	Finanzmath.
Barwert 65. LJ.	589,4	657,5	781,7	901	957,5
Ablaufleistung RDV	589,4	412,3	412,3	412,3	412,3
Fehlbetrag	0	245,2	369,4	488,7	545,2
Rückdeckungs- quote	100%	62,70%	52,70%	45,80%	43,10%

* aus Pradl: „Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer 2007“



Praxis-Beispiel*:

Legende:

PLAN Heubeck 1998:	Biometrie: Heubeck 1998; Zins: 6%
IST Heubeck 2005 G:	Biometrie: Heubeck 2005 G; Zins: 6%
IST Handelsrecht:	Biometrie: Heubeck 2005 G; Zins: 4%
IST Wiederbeschaff.:	Einmalbeitrag Rentenversicherung inkl. Überschussanteile
IST Finanzmathemat.:	25 Jahre Rentenzahldauer; Zins: 4%

* aus Pradl: „Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer 2007



3. BilMoG

Mit Einführung des
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes,
kurz BilMoG, kommt es zu einer **Neubewertung**
bereits bestehender Zusagen.



3. BilMoG

Ziel des BilMoG ist eine zeitnahe und vor allem **realistische** Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

- Statt des regelmäßigen Ansatzes der Steuerwerte nach § 6a EStG ist nunmehr ein realitätsnäherer Wert der Verbindlichkeiten für Pensionszusagen in Ansatz zu bringen.
- So sind etwa ausstehende und noch nicht eingeforderte Raten unter den Voraussetzungen des § 285 S. 1 Nr. 3 HGB als sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang anzugeben.



3. BilMoG

Das BilMoG berücksichtigt damit, dass die nach dem Teilwertverfahren zu bildenden Pensionsrückstellungen eben nicht der tatsächlichen Verpflichtung der Unternehmen entsprechen.

existenZündung

ÜBERGABE MIT EXPERTENRAT

- Erforderliche Unterlagen Notizen
- (bitte in Kopie beifügen)
- • Handelsregisterauszug
- • Gesellschafterbeschluss
- • Pensionszusage inklusive aller Nachträge
- • Versicherungsschein der Rückdeckungsversicherung
inklusive aller Nachträge und Leistungsspiegel
- • Verpfändungserklärung/ -vereinbarung
- • Unterlagen zu anderen /weiteren bestehenden
Finanzierungsmodellen
- • Letztes versicherungsmathematisches Gutachten
- • Letzter Leistungsspiegel der bAV-Verträge (unverbindliche
Hochrechnung der Ablaufleistungen) wenn arbeitgeberfinanziert
- • Aktuelle BfA (DRB)-Mitteilung
- • Ggf. Auszug aus dem Prüfungsbericht des
Betriebsstättenfinanzamtes zur Pensionszusage
- • PSV-Testat (wenn dieses vorliegt)

existenZündung
ÜBERGABE MIT EXPERTENRAT



Bernd Schmidt 

Kaiser-Friedrich-Promenade 20

61348 Bad Homburg

06172 900911

bschmidt@zukunftssicherung.de

www.zukunftssicherung.de

